



An die Verbände

BETREFF **Umsetzung des Tabaksteuermodernisierungsgesetzes
(TabStMoG);**
Informationsschreiben an die Tabak- und E-Zigarettenverbände
BEZUG Bundesgesetzblatt vom 17. August 2021 (Teil I Nr. 53, Seite 3411)
ANLAGEN a) Infoschreiben an die Verbände
b) Anlage 1 zum Infoschreiben: Bundesgesetzblatt mit TabStMoG
c) Anlage 2 zum Infoschreiben: Übersicht über die
Steuergegenstände
d) Anlage 3 zum Infoschreiben: Hinweise zum Erlaubnis- und
Beförderungsverfahren bei Substituten für Tabakwaren
e) Anlage 4 zum Infoschreiben: Hinweise zum Bezug und zur
Verwendung von Steuerzeichen
GZ **V 1201-2021.00006-DIV.A.21 (202100258794)**
(bei Antwort bitte angeben)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegendes Informationsschreiben nebst Anlagen zur Umsetzung des Tabaksteuermodernisierungsgesetzes (TabStMoG) übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und Weiterleitung an Ihre Verbandsmitglieder.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die für den Bezug der Steuerzeichen zu verwendenden Formulare 1619 (Steueranmeldung), 1623 (Erlass- /Erstattungsanmeldung) und 1652 (Bedarfsmitteilung) im Zusammenhang mit den neuen Regelungen zum Formularaufbau ab dem 1. Januar 2022 in einer neuen Struktur bereitgestellt werden. Momentan werden die Formulare noch an die Anforderungen des Tabaksteuermodernisierungsgesetzes angepasst. Sobald diese Anpassung abgeschlossen ist, werden Ihnen die neuen Formulare vorab als PDF- Datei zur Information übersandt und zum Jahreswechsel unter folgendem Pfad veröffentlicht: Internetseite www.zoll.de unter > Service > Formulare und Merkblätter.

Bei weiteren Fragen zum TabStMoG wenden Sie sich bitte an die folgende E-Mail-Adresse:
div-ag-tabstmog.gzd@zoll.bund.de.

Im Auftrag
Kohlschreiber

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.